

19. Fachgespräch der Clearingstelle EEG am 20.11.2014 in Berlin

German Biogas Association  
Association Allemande du Biogaz  
Asociación Alemana de Biogás

Fachverband  
Biogas e.V.



## Anlagenbegriff und Inbetriebnahme im EEG

Dr. Hartwig von Bredow

Rechtsanwalt

Mitglied im Juristischen Beirat des Fachverbandes Biogas e.V.

# Übersicht

- Einleitung
- Anlagenbegriff und Inbetriebnahme in der aktuellen BGH-Rechtsprechung
- Höchstbemessungsleistung
- Fallbeispiele zu Anlagenbegriff, Inbetriebnahme und Höchstbemessungsleistung
- Inbetriebnahme bei Einsatz von Biomethan



# I. Einleitung



# Änderungen für Biogas im Überblick (1/2)

- Direktvermarktungspflicht (stufenweise Einführung)
- „Konzentration auf Reststoffe“
- max. 100 MW Zubau (netto: 50 MW...), sonst höhere Degression
- Neuanlagen:
  - Flexibilitätszuschlag (40 Euro / kW pro Jahr)
  - nur noch Förderanspruch für Strommenge, die 50 % der installierten Leistung entspricht
  - Streichung aller Boni



# Änderungen für Biogas im Überblick (2/2)

- Bestandsanlagen:
  - Flexibilitätsprämie (gedeckelt auf 1.350 MW)
  - Anwendung einschränkender Definition des Landschaftspflegematerials auf Anlagen nach EEG 2009
  - Deckelung der Stromerzeugung auf die „Höchstbemessungsleistung“
  - Fernsteuerbarkeit ab 1. April 2015 Voraussetzung für Marktprämie
- Biomethan:
  - Einführung der bilanziellen Teilbarkeit von Gasqualitäten
  - Umstellung von Erdgas-BHKW auf Biomethan führt zur „Neuinbetriebnahme“



# EEG 2014: Abkehr vom Biogas

- Vergleich EEG 2012 / EEG 2014

Bemessungsleistung in kWel	Grundvergütung in Cent/kWh bei IBN 2014 / 2015	Einsatzstoffvergütungs-kategorie I in Cent/kWh	Einsatzstoffvergütungs-kategorie II in Cent/kWh	Bonus für Gasaufbereitung (Biomethan)	Abfallvergäranlagen (Biogas und Biomethan)	Kleine Gülleanlagen bis 75 kW (Biogas)
bis 150	<del>13,73</del> 13,66	+6,0	+8,0	+2,88 / + 1,92 / + 0,96	<del>15,37</del> 15,26	<del>21,31</del> 23,73
bis 500	<del>11,81</del> 11,78	+5,0				
bis 750						
bis 5.000	<del>10,56</del> 10,55	+4,0	+8,0 / +6,0		<del>13,13</del> 13,38	
bis 20.000	<del>5,76</del> 5,85	-	-			



# Funktion und Bedeutung Anlagenbegriff

- Entscheidend für
  - Höhe des Vergütungsanspruchs (Zuordnung zu den Leistungsschwellen)
  - Einhaltung anlagen- und einsatzstoffbezogener Voraussetzungen
  - Höchstbemessungsleistung
- Neuer Begriff für die Eigenversorgung: Stromerzeugungsanlage
- Enger Zusammenhang mit dem Inbetriebnahmebegriff



# Definition Anlage

- § 5 Nummer 1 EEG 2014
- *„Anlage“ [ist] jede Einrichtung zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien oder aus Grubengas; als Anlage gelten auch Einrichtungen, die zwischengespeicherte Energie, die ausschließlich aus erneuerbaren Energien oder Grubengas stammt, aufnehmen und in elektrische Energie umwandeln.*





# Funktion und Bedeutung Inbetriebnahme

- Entscheidend für
  - Höhe des Vergütungsanspruchs (Degression, anwendbare Fassung des EEG)
  - Beginn des zwanzigjährigen Vergütungszeitraums
- Enger Zusammenhang mit dem Anlagenbegriff

# Definition Inbetriebnahme

- *§ 5 Nummer 21: „die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage nach Herstellung ihrer technischen Betriebsbereitschaft ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde; der Austausch des Generators oder sonstiger technischer oder baulicher Teile nach der erstmaligen Inbetriebnahme führt nicht zu einer Änderung des Zeitpunkts der Inbetriebnahme,“*
- EEG 2014 ändert den Inbetriebnahmebegriff
  - EEG 2012: „die erstmalige Inbetriebsetzung des Generators der Anlage (...)“
  - EEG 2014: „die erstmalige Inbetriebsetzung **des Generators** der Anlage (...)“
- Ziel: Alle BHKW einer Anlage weisen einen einheitlichen Inbetriebnahmezeitpunkt auf



# Anlagenbegriff und Inbetriebnahme in der aktuellen BGH-Rechtsprechung



# BGH-Urteil zum Anlagenbegriff

↙ EEG 2009 § 3 Nr. 1 Satz 1, § 19 Abs. 1

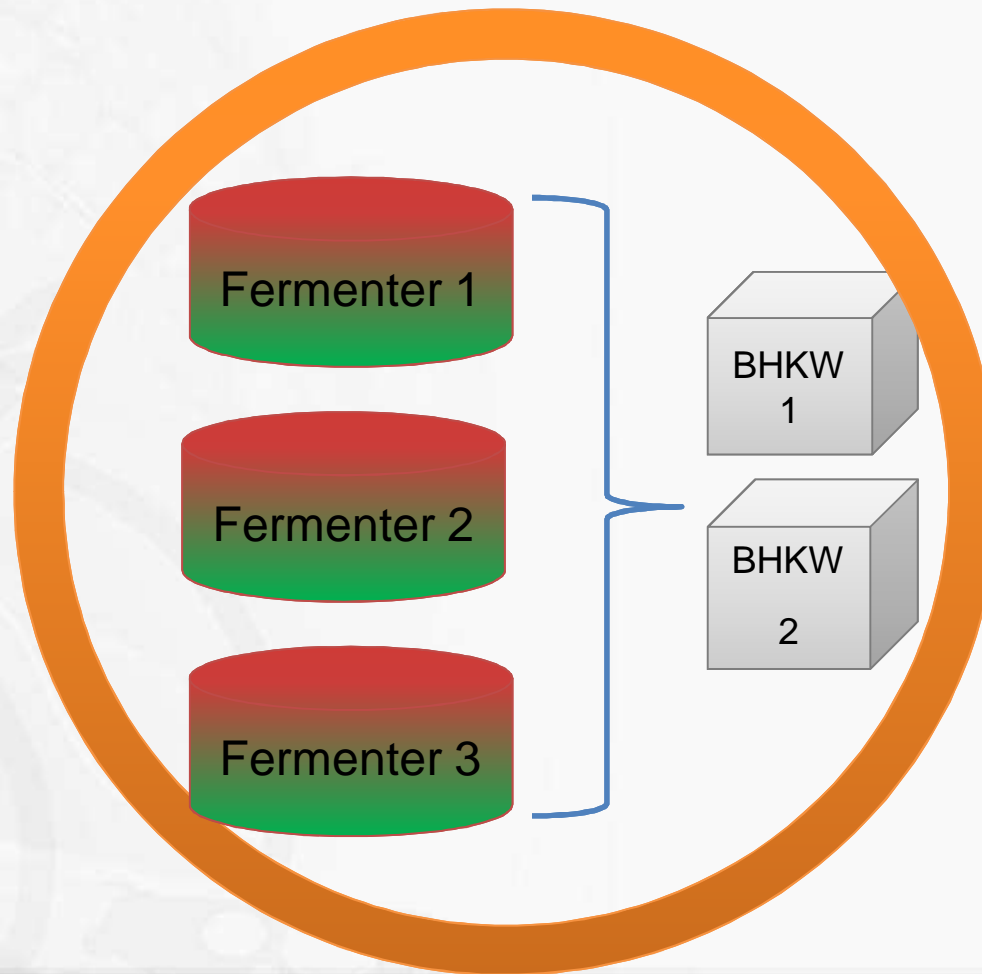
- a) § 3 Nr. 1 Satz 1 EEG 2009 liegt ein weiter Anlagenbegriff zugrunde. Während nach dem (eng gefassten) Anlagenbegriff in § 3 Abs. 2 Satz 1 EEG 2004 jede technisch selbständige Einrichtung eine (eigene) Anlage darstellte, ist unter einer Anlage nach § 3 Nr. 1 Satz 1 EEG 2009 die Gesamtheit aller funktional zusammengehörenden technisch und baulich notwendigen Einrichtungen zu verstehen.
- b) Anlagen, die nach § 3 Abs. 2 Satz 2 EEG 2004 nur fiktiv als Anlage gegolten haben, stellen nun in der Regel schon begrifflich eine Anlage im Sinne des § 3 Nr. 1 Satz 1 EEG 2009 dar.
- c) In (unmittelbarer) räumlicher Nähe zueinander errichtete Blockheizkraftwerke, die an denselben Fermenter angeschlossen sind, bilden in der Regel eine einheitliche Biogasanlage im Sinne des § 3 Nr. 1 Satz 1 EEG 2009 und sind nicht erst unter den Voraussetzungen des § 19 Abs. 1 EEG 2009 vergütungsrechtlich zu einer fiktiven Anlage zusammenzufassen.

BGH, Urteil vom 23. Oktober 2013 - VIII ZR 262/12 - OLG Brandenburg  
LG Frankfurt (Oder)



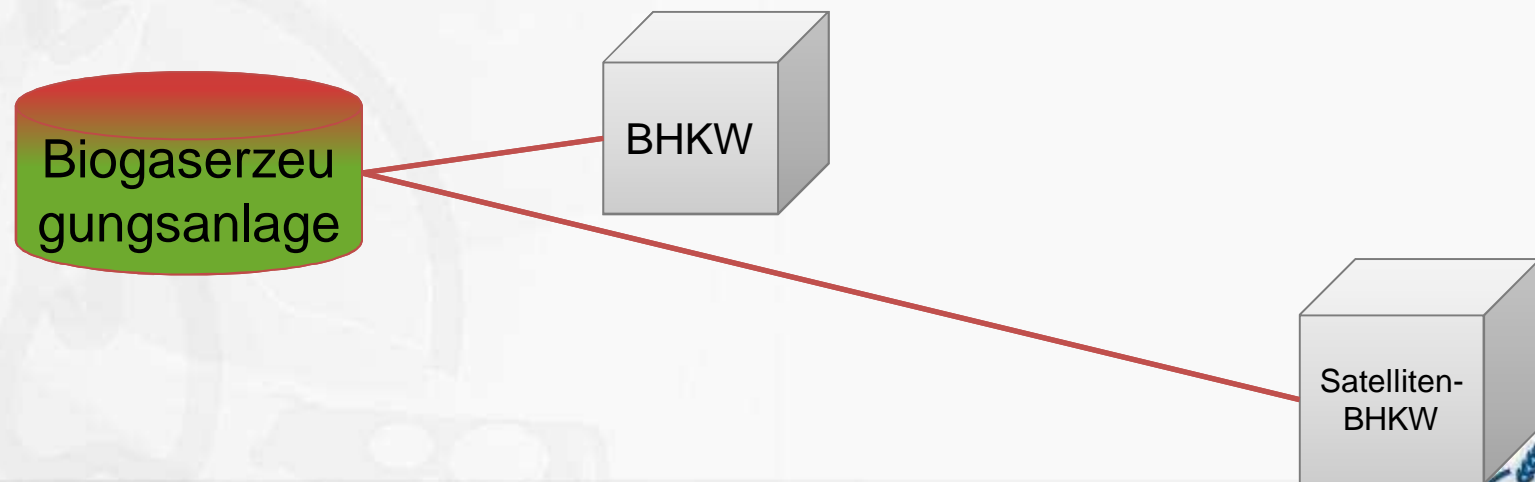
# Anlagenbegriff

- Grundsätzlich: Biogasanlage mit BHKW ist eine Gesamtanlage



# Anlagenbegriff

- Ausnahme: Satelliten-BHKW
  - keine „(unmittelbare) räumliche Nähe“
  - Satelliten-BHKW ist eigenständige Anlage
  - nach EEG 2012 und 2014 ist keine Vergütungsoptimierung möglich:  
Bemessungsleistung bemisst sich nach der Gesamtleistung ( § 19 Abs. 1 S. 2 EEG 2012)



# Satelliten-BHKW

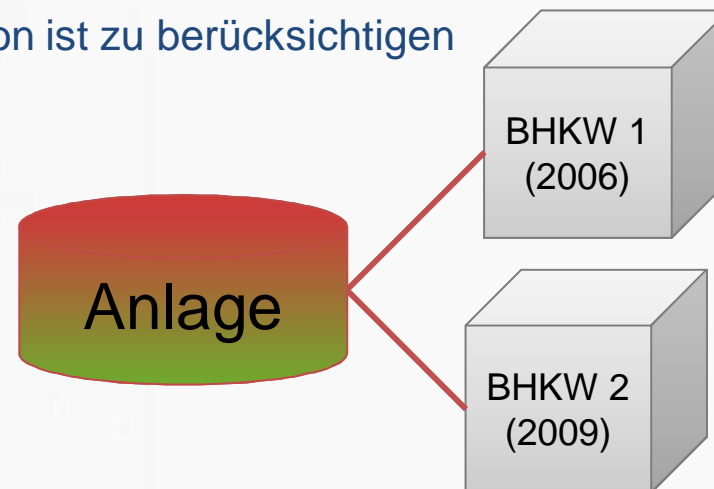
- Clearingstelle EEG: räumliche Nähe + betriebstechnische Selbständigkeit
- BGH zitiert in Rn. 27 und 50 u.a. die Gesetzesbegründung zum EEG 2004 (BT-Drs. 15/2327, S. 21:
  - „sofern nicht **aufgrund** einer räumlichen Trennung dieser Einrichtungen von einer betriebstechnischen Selbständigkeit und damit von verschiedenen Anlagen ausgegangen werden muss“ (Herv. nicht im Original)
  - Zweifelhaft, ob neben der räumlichen Trennung ZUSÄTZLICH eine betriebstechnische Selbständigkeit gegeben sein muss
  - Nach BGH kann eine einheitliche Anlage offenbar nur vorliegen, wenn eine (unmittelbare) räumliche Nähe gegeben ist. Vgl. z.B. Rn. 40: ... wenn das BHKW „an den Fermenter einer sich in unmittelbarer räumlicher Nähe befindlichen Biogasanlage“ angebunden wird





# Die Überraschung des BGH 1/2

- Zubau eines neuen BHKW zu einer Anlage: BHKW wird Bestandteil der Gesamtanlage
- BGH-Überraschung:
  - Vergütungszeitraum: Inbetriebnahmezeitpunkt des jeweiligen BHKW maßgeblich („Generator“, § 21 Abs. 3 EEG 2009)
  - Jährliche Vergütungsdegression ist zu berücksichtigen





## Die Überraschung des BGH 2/2

- Wenn BGH dabei bliebe, wäre in vielen Fällen ein Zubau sinnvoller als ein Austausch
  - Zwar geringere Vergütung
  - Dafür aber längere Laufzeit (die 100-jährige Biogasanlage...)
- Allerdings: lediglich „obiter dictum“. Es ist ungewiss, ob BGH an seiner Rechtsprechung festhält
- „Klarstellung“ durch den Gesetzgeber in § 22 Satz 2 EEG 2014
  - Gilt auch für Bestandsanlagen
  - Mal sehen, was der BGH dazu sagt...



# Anlagenbegriff – weiter offene Fragen

- Unter welchen Voraussetzungen ist ein Satelliten-BHKW eigenständig?
  - BGH stellt insoweit auf die räumliche Entfernung ab
  - das Kriterium der „betriebstechnischen Eigenständigkeit“ (vgl. Empfehlung der Clearingstelle EEG) lässt sich aus dem BGH-Urteil wohl nicht ableiten (s.o., Folie 15)
- Ist die Erweiterung von Satelliten-BHKW und Biomethan-BHKW möglich?
- Sind zwei Satelliten-BHKW an einem Standort „eine Anlage“?
- Sind zwei Biomethan-BHKW an einem Standort „eine Anlage“?
- Welche Auswirkungen hat die Versetzung von BHKW auf das Inbetriebnahmedatum?



# Höchstbemessungsleistung



## § 101: Begrenzung auf die Höchstbemessungsleistung

- *„Für [Bestandsanlagen] verringert sich ab dem 1. August 2014 der Vergütungsanspruch nach [dem EEG] in der für die Anlage jeweils anzuwendenden Fassung für jede Kilowattstunde Strom, um die in einem Kalenderjahr die vor dem 1. August 2014 erreichte Höchstbemessungsleistung der Anlage [...] überschritten wird, auf den Monatsmarktwert.“*
- Höchstbemessungsleistung:
  - die höchste Jahresdurchschnittsleistung, die bis einschließlich 2013 in einem Kalenderjahr erreicht worden ist oder
  - 95 % der am 31. Juli 2014 „installierten Leistung“

→ der höhere Wert entscheidet



## § 101 als „Problem-Norm“

- Eingriff in Bestandsschutz
- Was ist die „installierte Leistung“ am Stichtag?
  - Vor Ort vorhanden? Leitungstechnisch eingebunden? Einsatzbereit?
  - Einspeisekapazität vorhanden?
  - Welche Nachweise sind zu erbringen?



# Fallbeispiele zu Anlagenbegriff, Inbetriebnahme und Höchstbemessungsleistung



# Höchstbemessungsleistung und Anlagenbegriff

- Beispiel 1
  - Eines von drei BHKW an einer Biogasanlage wird an einen anderen Standort versetzt und dort als Satelliten-BHKW weiterbetrieben.
  - Welche Höchstbemessungsleistung gilt an beiden Standorten?
- Beispiel 2
  - Ein Satelliten-BHKW wird in eine bestehende andere Anlage integriert.
  - Nimmt das Satelliten-BHKW seine „Höchstbemessungsleistung“ mit?



## Weitere Praxisbeispiele

- Erweiterung einer Biogasanlage um ein weiteres BHKW
- Austausch eines BHKW und Versetzen des ausgetauschten BHKW
  - Clearingstelle EEG: Vorrang und Sperrwirkung der Austauschregelung
  - strittig
  - Restriktive Ansicht der Clearingstelle EEG ohnehin nicht mehr erforderlich, da Regelung zur Höchstbemessungsleistung greift?
- Erweiterung eines Satelliten-Standorts um ein weiteres BHKW
- Leistungserhöhender Austausch eines BHKW





# Inbetriebnahme bei Einsatz von Biomethan



# Umstellung eines Erdgas-BHKW auf Biomethan

- Es muss Biomethan eingesetzt werden, das aus Gasaufbereitungsanlagen stammt, die bereits vor dem 1. Januar 2015 zum ersten Mal Biomethan in das Erdgasnetz eingespeist haben.
- Nachweis über die endgültige Stilllegung eines anderen BHKW, das bereits vor Inkrafttreten des EEG 2014 ausschließlich mit Biomethan betrieben wurde.
- Einzelheiten unklar / schwierig



# Inbetriebnahme bei Umstellung

- Erdgas-BHKW, die vor dem 31. Juli 2014 zu keinem Zeitpunkt ausschließlich Erneuerbare Energien eingesetzt haben
  - Umstellung auf Biomethan führt zur Neuinbetriebnahme und damit zur Anwendung des (unattraktiven) EEG 2014
  - Einschränkung der Absatzmöglichkeiten für Biomethan aus bestehenden und neuen Biomethananlagen
- Bruch mit bisheriger Systematik

# Inbetriebnahme bei Einsatz von Biomethan aus bestehenden / geplanten Biomethananlagen

- Ausnahme: Umstellung nach dem 31. Juli 2014 führt nicht zur Neuinbetriebnahme, wenn das gesamte eingesetzte Biomethan aus Biogasaufbereitungsanlagen stammt,
  - die vor dem 23. Januar 2014 zum ersten Mal Biomethan in das Erdgasnetz eingespeist haben oder
  - die vor dem 31. Dezember 2014 zum ersten Mal Biomethan in das Erdgasnetz eingespeist haben und vor dem 23. Januar 2014 genehmigt worden sind.
- bei der ersten Alternative wird stets ein sog. „Stilllegungsnachweis“ benötigt, bei der zweiten Alternative nur, wenn die Umstellung erst nach dem 31. Dezember 2014 erfolgt.
- Auslegung im Einzelnen unklar
- Bestehende Biomethananlagen werden womöglich besser behandelt als neuere Anlagen

# Stilllegungsnachweis

- Nachweis, dass ein anderes BHKW,
  - das mindestens dieselbe Leistung hat und
  - das vor dem 1. August 2014 ausschließlich mit Biomethan betrieben worden ist,im Anlagenregister „als endgültig stillgelegt registriert worden ist“
- Fragen / Probleme:
  - BHKW, die aufgrund der Übergangsbestimmungen erst nach dem 1. August 2014 umgestellt werden, hinterlassen beim Ableben keinen Stilllegungsnachweis...
  - Muss das BHKW endgültig und im technischen / genehmigungsrechtlichen Sinne stillgelegt sein oder reicht es aus, dass es – etwa nach Umstellung auf den Betrieb mit Erdgas – als stillgelegt registriert wird?
  - Müssen stillgelegtes und umgestelltes BHKW passgenau sein?

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Fachverband Biogas e.V.

German Biogas Association · Association Allemande du Biogaz · Asociación Alemana de Biogas

[Home](#) | [Impressum](#) | [Kontakt](#) | [Sitemap](#) | [Suche](#)

[VERBAND](#)

[FACHARBEIT](#)

[PRESSE](#)

[TERMINE](#)

[FIRMEN](#)

[PUBLIKATIONEN](#)

[MITGLIEDER](#)



[MITGLIED WERDEN](#)



[FIRMEN](#)



[PUBLIKATIONEN](#)



[TERMINE](#)

